

Mayen, den 07.02.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) an die unbekannten Erben des Herrn Helmut Josef Mohr

Gem. § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) i.V. m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Mayen vom 03.07.2024 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 04.12.2024 wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Schriftstück

Widerspruchsbescheid vom 10.01.2025, Az.: 30-00-23-062

öffentlich zugestellt wird, da die Erben als Empfänger des oben Genannten unbekannt sind.

Name und letzte bekannte Adresse des Adressaten:

**Herrn
Helmut Josef Mohr
Im Nettetal 9
56727 Mayen**

Die Zustellung kann auf eine andere Art nicht erfolgen, da alle Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über den Aufenthalt des Empfängers ergebnislos geblieben sind. Der derzeitige Aufenthalt des Empfängers kann nicht festgestellt werden.

Das Schriftstück kann vom Adressaten im Zimmer 281 der Stadtverwaltung Mayen, Rosengasse 2, 56727 Mayen, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Hinterholz-Britscho